



Bauvorhaben:	Errichtung einer 1-geschossigen Containeranlage zur temporären Nutzung als Klassenräume für eine Grundschule für die Dauer von 24 Monaten Hans-Geiger-Straße 21 67434 Neustadt an der Weinstraße
Flurstück:	2095/6
Bauherr/in:	Stadt Neustadt an der Weinstraße Marktplatz 1 67433 Neustadt an der Weinstraße
Entwurfsverfasser:	Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße Abteilung 710 - Bauprojekte Bahnhofsplatz 14 67434 Neustadt an der Weinstraße

1. Allgemeine Beschreibung des Bauvorhabens

Aufgrund der geplanten Erweiterung der Hans-Geiger Grundschule, muss der vorhandene 2-stöckige Modulbau mit zwei Klassenräumen, an der nördlichen Grundstücksgrenze, zurückgebaut werden.

Als Ersatzmaßnahme ist, bis zur Fertigstellung des geplanten Anbaus, die Errichtung einer temporären Mietcontaineranlage mit insgesamt 3 Klassenräumen in modularer Bauweise vorgesehen.
Die Anlage dient der Aufrechterhaltung des Schulbetriebes.

Die Mietcontaineranlage wird eingeschossig ausgeführt und in unmittelbarer Nähe des Bestandsgebäudes aufgestellt. Die Aufstellung erfolgt innerhalb der vorhandenen erschlossenen Grundstücksflächen.
Die Containeranlage dient ausschließlich schulischen Zwecken.

Unser Standort:
Bahnhofsplatz 14
Zimmer 201
67434 Neustadt an der Weinstraße

Ust-IdNr:
DE 149390961
Leitweg-ID:
073160000000-001-82

Sparkasse Rhein-Haardt
IBAN: DE58 5465 1240 0000 0015 03
BIC: MALA DE 51 DKH

Telefonzentrale: 06321 855-0
Telefaxzentrale: 06321 855-1280



Baukonstruktion

Die Ausführung erfolgt als vorgefertigte Mietcontaineranlage in Stahlrahmenbauweise mit Profilwandblechen, Dimensionierung der tragenden Teile entsprechend der Typenstatik des Herstellers.
Die Außenwände und das Dach bestehen aus verzinkten und lackierten Profilblechen.
Außentüren werden als Metalltüren ausgeführt, die Fenster mit Isolierverglasung und Sonnenschutz.

Gründung

Die Aufstellung der Containeranlage erfolgt entsprechend den statischen Anforderungen und den Herstellervorgaben auf Lastverteilplatten auf den bestehenden Untergründen (betonierte Hofflächen).

Technische Gebäudeausstattung

Die Module haben je einen CEE-Ein- und Ausgang mit Sicherungskasten, die Stromversorgung d. Elemente erfolgt, in Abstimmung mit den Stadtwerken und nach Möglichkeit über den vorhandenen Hausanschluss. Vorgesehen sind:

Elektroinstallation einschließlich Beleuchtung
erforderliche Daten- und Kommunikationsanschlüsse
natürliche Be- und Entlüftung über offenbare Fenster
Die Sanitäreinrichtungen werden über das bestehende Schulgebäude mitgenutzt.

6. Entwässerung

Die Entwässerung der Dächer erfolgt durch die innenliegende Entwässerung der Module auf die vorhandene Hoffläche mit Rinne und Gullys an der westlichen Grundstücksgrenze.
An der nördlichen Grundstücksgrenze versickert das Regenwasser über vorh. Grünflächen auf dem Grundstück.
Die Flächenversiegelung insgesamt bleibt durch die Interims-Maßnahme weitestgehend unverändert.

6. Brandschutz

Die erforderlichen Rettungswege werden über unmittelbar ins Freie führende Ausgänge sichergestellt. Die brandschutztechnische Ausstattung erfolgt entsprechend der vorgesehenen schulischen Nutzung.
Die Warnanlage wird an den Bestand gekoppelt.

7. Erschließung

Die Erschließung des Bauvorhabens erfolgt über die vorhandenen Zuwegungen und Verkehrsflächen des Schulgrundstücks. Die Ver- und Entsorgung des Gebäudes bleibt unverändert.